

Entgelt bei Öffentlicher Ausschreibung

Bei allen EU-weiten Verfahren sind sämtliche Vergabeunterlagen ausschließlich elektronisch auf der Plattform www.auftraege.bayern.de oder über das Vergabemanagementsystem (VMS) der Deutschen eVergabe (<https://ausschreibung.deutsche-evergabe/evergabe.einkauf>) zur Verfügung zu stellen.

Für nationale Vergabeverfahren wird die elektronische Bereitstellung der Vergabeunterlagen dringend empfohlen. Nach § 29 Abs. 1 UVgO muss für Liefer- und Dienstleistungsaufträge die Bereitstellung der Vergabeunterlagen auch im Unterschwellenbereich unentgeltlich erfolgen.

Bei Bauleistungen darf gemäß § 8b Abs. 1 Nr. 1 VOB/A für die Vergabeunterlagen bei Öffentlicher Ausschreibung ein Entgelt verlangt werden. Das Entgelt beinhaltet die Selbstkosten für die Vervielfältigung der Leistungsbeschreibung und der anderen Unterlagen (Pläne etc.) sowie die Kosten der postalischen Versendung.

Zur Berechnung des Entgeltes sind folgende Beträge anzusetzen:

Pauschalbetrag bis zu insgesamt 60 Seiten (Gesamtseitenzahl der zu verschickenden Unterlagen)	15,00 €
Betrag pro weitere DIN A 4-Seite	0,07 €
Betrag pro m ² Plan	4,00 €

Bei losweiser Vergabe und getrennten Submissionen der jeweiligen Lose ist für jedes Los das Entgelt zu berechnen und in der Veröffentlichung anzugeben.

Für die zusätzliche Übergabe des Leistungsverzeichnisses auf Diskette oder CD-ROM im DA.83-Format kann kein zusätzliches Entgelt verlangt werden.

Stadt Nürnberg

Rechtsamt

**Vergabemanagement
Herr Süß**

Bauhof 9
90402 Nürnberg
Zimmer-Nr. 208
Tel.: 09 11 / 2 31-48 30
Fax: 09 11 / 2 31-42 09

vmn@stadt.nuernberg.de
www.rechtsamt.nuernberg.de